

# MERKBLATT - VEREINSFÖRDERUNG

- A) Eine Förderung der Gemeinde bekommen nur Vereine, die nachfolgende Kriterien erfüllen:
1. eingetragener Verein mit Statuten
  2. schriftliches Ansuchen an die Gemeinde unter Vorlage
    - a) eines schriftlichen Tätigkeitsberichtes bzw. von Planunterlagen bei allfälligen Bauvorhaben
    - b) eines schriftlichen Kassaberichtes
  3. Abgabetermin: **spätestens 09. November 2009**
- B) Arten der Förderung:
1. Grundförderung
  2. Sonderförderung
    - a) außerordentliche Veranstaltungen
    - b) Jubiläen
    - c) Investitionen (z.B.: Sportanlagen, Vereinsunterkünfte, Adaptierungen, Uniformen, usw.)
- C) Zur Vergabe einer Vereinsförderung und deren Höhe sind folgende Kriterien und Angaben erforderlich:
1. Mitgliederstand
  2. Jugendarbeit (Intensität und Anzahl der Jugendlichen)
  3. Veranstaltungen (öffentlich und intern) - Art und Anzahl der Veranstaltungen